

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 10. April 2025
2025/110

vom 8. April 2025

1. Andreas Bammatter: Cybercrime angemessen entgegenwirken

Wie in der Kriminalstatistik Baselland ausgewiesen ist, steigen die Delikte im Bereich Cyberkriminalität stetig.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Hat der Kanton einen aktuellen, den Herausforderungen bzgl. Cybercrime angemessener Massnahmenkatalog?

Mit der Landratsvorlage 2017/186 wurde das Projekt Cybercrime und damit eine Cybercrime-Strategie BL genehmigt und in der Folge umgesetzt. Die Cybercrime-Strategie BL basiert auf den vier Säulen Aus- und Weiterbildung, Spezialisierung, Repression und Prävention. Diese Säulen bilden zusammen das Fundament für einen wirksamen Schutz vor und die Bekämpfung von Cyberkriminalität im Kanton Basel-Landschaft. Der Schutz der kantonalen IT-Infrastruktur vor Cyberangriffen liegt nicht im Aufgabenbereich der Polizei.

Ein Bestandteil der Strategie der Polizei ist die wirkungsvolle Bekämpfung von Cyberkriminalität. Sie umfasst sowohl präventive als auch repressive Massnahmen. Konkret beinhaltet dies u.a. den gezielten Ausbau spezialisierter Bereiche innerhalb der Polizei, die Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden, den Einsatz von technisch aktuellen Ermittlungsmethoden, die Förderung der Vernetzung sowie Präventionsveranstaltungen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und Unternehmen.

Im Bereich der Repression wird die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei, insbesondere im spezialisierten Bereich, laufend verbessert. Zudem wird im Bereich der Cyber-Massendelikte bis 2026 eine Zentralstelle Digitalisierte Kriminalität aufgebaut, welche die Frontmitarbeitenden der Polizei bei der Bearbeitung von Cyberkriminalität entlasten, niederschwellige Ermittlungen durchführen und Fallzusammenhänge erkennen sollen (vgl. *hierzu auch 1.2*).

Auch in die Prävention wird viel investiert, namentlich mit Veranstaltungen für die breite Bevölkerung, für Unternehmen und Verbände sowie für Lernende in den Berufsbildungszentren BBZ und neu am KV BL.

Die wirksame Bekämpfung von Cyberkriminalität setzt nicht nur ausreichende personelle Ressourcen voraus, sondern auch den zeitnahen Zugang zu den neuesten technischen Tools. Nur so kann die Polizei mit der rasanten Entwicklung in Cyberkriminalität Schritt halten. Langwierige und komplexe Beschaffungsprozesse erschweren oft die rasche Einführung benötigter Technologien. Um

mit der rasanten Entwicklung der Digitalisierung Schritt halten zu können, ist die Polizei auf flexible und zügige Verfahren sowie auf ausreichende finanzielle Mittel angewiesen.

1.2. Frage 2: Kann der Kanton auf Grund des stetigen Zuwachses genügend personelle und fachliche Ressourcen bereitstellen, damit Cybercrime angemessen entgegengewirkt werden kann?

Von Seiten der Polizei kann diese Frage dahingehend beantwortet werden, dass im Rahmen des Sicherheitsberichts für die Bekämpfung von Cyberkriminalität in den kommenden Jahren zusätzliche Stellen für die Zentralstelle Digitalisierte Kriminalität, die IT-Ermittlungen sowie die IT-Forensik im Budgetprozess beantragt werden.

Die Zentralstelle Digitalisierte Kriminalität, die sich derzeit im Aufbau befindet, soll dereinst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei an der Front bei der Bearbeitung von Cyberkriminalität entlasten, niederschwellige Ermittlungen durchführen und Fallzusammenhänge erkennen können. Der Aufbau soll nach derzeitiger Planung bis 2026 abgeschlossen sein. Für die Zentralstelle Digitalisierte Kriminalität sind 4.4 FTE vorgesehen.

Bei den spezialisierten Teams der IT-Ermittlung und der IT-Forensik sind ebenfalls personelle Aufstockungen geplant.

1.3. Frage 3: Ist ein Wissenstransfer zwischen Kanton und Gemeinden ein Thema (Einbezug VBLG)?

Die Polizei hat im Jahr 2022 bereits einmal eine Präventionsveranstaltung speziell für Gemeinden durchgeführt. Zudem fanden in den Jahren 2023/2024 mehrere Präventionsveranstaltungen für die Bevölkerung statt, die von interessierten Gemeinden organisiert und von der Polizei bestritten wurden.

2. Christine Frey: Marschhalt bei der Mehrwertabgabe: Initiative nicht ignorieren

Am 12. Februar 2025 wurde die kantonale Initiative „Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe“ mit über 3'000 Unterschriften eingereicht. Die Publikation im Amtsblatt steht unmittelbar bevor – damit beginnt die gesetzliche Frist von sechs Monaten für eine regierungsrätliche Vorlage. Trotzdem wird in der Bau- und Planungskommission offenbar weiterhin über die Regierungsvorlage diskutiert – ohne Berücksichtigung oder Koordination mit der laufenden Volksinitiative. Das ist politisch fragwürdig und schafft Rechtsunsicherheit.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

2.1. Frage 1: Ist der Regierungsrat bereit, die Beratungen zur aktuellen Vorlage in der Kommission sistieren zu lassen, bis eine Vorlage zur eingereichten Initiative vorliegt?

Wie der Fragestellerin bekannt sein müsste, befindet sich das Geschäft derzeit beim Landrat. Damit obliegt es demselben, über das weitere Vorgehen – auch im Licht der formulierten Gesetzesinitiative – zu entscheiden, und nicht am Regierungsrat. Oder anders ausgedrückt: Die Frage ist falsch gestellt bzw. deren Adressat falsch gewählt.

Weiter gilt: Wenn in jedem Fall, in welchem eine Initiative im Raum steht, die parlamentarische Beratung sistiert wird, könnten geneigte Kreisen mit dem Instrument der Initiative (mit ohnehin tiefer Hürde) den gesamten Parlamentsbetrieb lahmlegen. Dies widerspricht einem gesunden Demokratieverständnis.

Nicht zuletzt wären von einem solchen Beschluss auch Dritte massiv betroffen, da sich die aus einer Sistierung folgende Handlungsunfähigkeit bis auf die Gemeindeebene niederschlagen würde; schliesslich warten unter anderem die Gemeinden auf den massgeblichen Parlamentsbeschluss.

2.2. Frage 2: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anliegen und Inhalte der Volksinitiative bereits jetzt in die laufende Diskussion zur Mehrwertabgabe einbezogen werden?

Wie ausgeführt, ist die Vorlage bereits seit längerem beim Landrat bzw. bei der Bau- und Planungskommission des Landrats in Beratung, welchem die Fragestellerin als Ersatzmitglied bekanntlich ebenfalls angehört. Wie diese Beratung weiter abläuft, entscheiden die zuständigen Legislativgremien.

2.3. Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass durch diese unkoordinierte Doppelspurigkeit sowohl der demokratische Wille als auch eine sachlich fundierte Gesetzgebung untergraben werden?

Vgl. dazu Antwort 1: Vorauszuschicken ist, dass der Regierungsrat volles Vertrauen in die entsprechende Beurteilung durch die zuständigen Parlamentsgremien hat.

Darüber hinaus (vgl. dazu Antwort 1) widersprechen die Vorgehensweise und die darauf basierend vorgebrachte Argumentation der Fragestellerin dem Grundsatz von Treu und Glauben: Zunächst wird zu einem bereits parallel laufenden Geschäft eine Initiative eingereicht, um dann auf die Gefahr der «unkoordinierten Doppelspurigkeit» zu verweisen. Mit anderen Worten wird das politische Instrument der Initiative benutzt, um das hiesige Demokratieverständnis zu überspielen. Das war und ist nicht der Sinn und Zweck des Initiativrechts.

3. Matthias Ritter: Winterlinden entlang der Mauer des Pächterhaus bis zum Schloss Wildenstein in Bubendorf

Zwischen dem Pächterhaus und dem Schloss Wildenstein in Bubendorf wird die Mauer auf beiden Seiten renoviert, die Ziegelabdeckung und der Verputz mit Abrieb wird erneuert, ebenfalls die Strasse von der Verzweigung Pächterhaus bis zum Schloss Wildenstein. In diesem Zusammenhang werden neue Winterlinden entlang der Mauer gesetzt.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Ist es sinnvoll Winterlinden zu setzen, im Wissen, dass das Wurzelwerk der bestehende Mauer in Zukunft Schaden könnte?

Das Landschaftsarchitekturbüro (Raderschallpartner AG) ist ein renommiertes Unternehmen mit umfangreichem Fachwissen in der Gestaltung und Umsetzung von Neupflanzungen. Wir werden Ihre Anfrage sorgfältig prüfen und Ihnen im Anschluss eine Rückmeldung zukommen lassen.

3.2. Frage 2: Ist die Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge zum Schloss noch gewährleistet, wenn die Winterlinden grösser werden, da die Durchfahrt verkleinert wird?

Die Zufahrt wurde so geplant, dass auch bei voller Grösse der Bäume die Durchfahrt für die Feuerwehr uneingeschränkt gewährleistet ist. Wir haben dabei alle relevanten Sicherheitsvorgaben berücksichtigt, um einen reibungslosen Einsatz jederzeit sicherzustellen (Siehe Anhang).

3.3. Frage 3: Wird im Zusammenhang mit der Sanierung der Strasse, auch eine neue WC-Anlage installiert, was sicher sinnvoll wäre, da bis jetzt nur ein WC oberhalb beim Landwirtschaftsbetrieb, benutzt werden kann?

Nein, dies ist nicht Bestandteil des Projektes.

4. Rolf Blatter: A2 Erhaltungsprojekt Hagnau-Augst

In der Landratssitzung vom 27. Februar wurden bereits eine Reihe wichtiger Fragen bezüglich der Sanierungsarbeiten auf der A2 zwischen Hagnau und Augst beantwortet. Inzwischen sind die Bauarbeiten angelaufen und auch die ersten Auswirkungen sind spürbar. Gefühlt haben sich die

täglichen Stauminuten seit Beginn der Sanierungsarbeiten vervielfacht – obwohl der Höhepunkt der baulichen Massnahmen noch bevorsteht. Dieser Zustand wirft Folgefragen auf.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

Vorbemerkung: Die Hauptarbeiten auf dem Abschnitt Hagnau-Augst haben am 23. Februar begonnen. Der Baubeginn wurde mittels Medienmitteilung der Presse kommuniziert. Die Bevölkerung der Anrainer-Gemeinden wurde zudem mittels einer Informationsbroschüre (info 1) und eine Anwohnendeninformation auf die Arbeiten aufmerksam gemacht. Weitere Infos sind auf der entsprechenden Homepage verfügbar ([Link](#)).

4.1. Frage 1: Bei der A2 handelt es sich um eine Nationalstrasse. Für die Abwicklung der Bauarbeiten ist vollumfänglich das ASTRA zuständig. Dennoch wurde der Kanton über die Arbeitsgruppe Verkehr in den Prozess involviert. Mit welchen konkreten Forderungen haben sich die Kantonsvertreter in dieser Arbeitsgruppe eingebracht, um die Auswirkungen der notwendigen Bauarbeiten für die Bevölkerung möglichst klein zu halten?

Sowohl der Kanton als auch die angrenzenden Gemeinden sind in der Begleitkommission Erhaltungsjekt Hagnau – Augst vertreten.

Es ist allen bewusst, dass das hohe Verkehrsaufkommen die zentrale Herausforderung dieser Bautätigkeiten ist. In der Begleitkommission war es ein wichtiges Thema, wie der Verkehrsfluss während der Sanierung flüssig gehalten und damit zusätzlicher Ausweichverkehr möglichst vermieden werden kann. Das ASTRA hat aufgezeigt, dass alles darangesetzt wird, dem Verkehr während der Nacht trotz Baustellenbetrieb mit offenen Fahrspuren die nötige Kapazität zu bieten. Die Spurabbauten in der Nacht werden zeitlich so vorgenommen, dass die Verkehrsbehinderungen trotz Baustellenbetrieb minimal sind:

1) Tagsüber haben die Arbeiten auf dem Abschnitt Hagnau-Augst derzeit keine Auswirkungen auf die Verkehrssituation.

2) In der aktuellen Bauphase bis am 25. April werden ab 22.00 Uhr jeweils zwei Fahrspuren gesperrt. Ab 27. April (Beginn Arbeiten Belagseratz) wird dann ab 20.00 Uhr abends jeweils eine erste Spur gesperrt, ab 22.00 Uhr (Nachtfahrverbot Schwerverkehr) dann eine zweite Spur. Nachts ab 22 Uhr steht dem Verkehr somit noch eine Spur zur Verfügung. Jeweils um 05.00 Uhr morgens ist die Baustelle dann geräumt und dem Verkehr stehen alle Fahrspuren ohne Einschränkungen zur Verfügung.

Bei der Festlegung der Sperrzeiten musste einerseits darauf geachtet werden, dass der Verkehrsfluss möglichst aufrechterhalten werden kann, andererseits müssen den Unternehmungen aber genügend grosse Zeitfenster zur Verfügung gestellt werden, dass entsprechende Arbeitspakete in einer Nacht auch abgeschlossen werden können und die Nationalstrasse am darauffolgenden Tag um 05:00 Uhr wieder sicher dem Verkehr übergeben werden kann.

Aus Sicht Kantonsvertreter sind damit die Forderungen erfüllt, die Auswirkungen der notwendigen Bauarbeiten für die Bevölkerung möglichst klein zu halten.

4.2. Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Verkehrssituation im Hinblick auf Rückstaus und deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Bevölkerung?

Die Verkehrssituation einer solchen Baustelle objektiv und zeitnah zu beobachten, ist aufwändig, um auch wirklich auswertbare und zuverlässige Daten zu erhalten. Bis jetzt sind dem Tiefbauamt Baselland keine Reklamationen bekannt, die ein solches Monitoring erfordern würden. Deshalb sei hier auf die Beurteilung des ASTRA's verwiesen:

Fahrtrichtung Basel:

Die Auswertungen des ASTRA haben ergeben, dass sich in Fahrtrichtung Basel aufgrund der Baustelle keine grösseren Störungen des Verkehrsflusses ergeben. Zwischen 22.30 und 23.00 Uhr beträgt der maximale Zeitverlust auf dem Autobahnabschnitt 3 Minuten. Bis am nächsten Morgen um 05.00 Uhr resultieren keine Verlustzeiten und der Verkehrsfluss ist normal.

Fahrtrichtung Luzern:

Der Reisezeitverlust ist in Fahrtrichtung Luzern etwas höher als in der Gegenfahrtrichtung. Die Auswertungen weisen einen Zeitverlust von maximal 5 Minuten aus in der Spitze zwischen 22.30 und 23.00 Uhr.

Ausnahmen:

- 25./26. Februar: Für die Einrichtung der Baustelle war eine temporäre Vollsperrung notwendig. Während dieser Sperrung wurde der Verkehr über das nachgelagerte Strassennetz geleitet. Dies ergab einen eingeschränkten Verkehrsfluss auf dem nachgelagerten Strassennetz.
- 27. Februar: In dieser Nacht hat das ASTRA einen Ausreisser nach oben verzeichnet. Der Reisezeitverlust betrug maximal 8 Minuten. Der Grund dafür ist nicht bekannt, es fand kein grösserer Anlass statt und es wurden keine Unfälle gemeldet.
- 3. April: Nach dem Fussballspiel FC Basel – GC staute sich der Verkehr zurück bis in die Verzweigung Hagnau und der Reisezeitverlust auf der Nationalstrasse zwischen Hagnau und Augst betrug maximal 20 Minuten. Zudem sorgte der Abreiseverkehr für ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf dem nachgelagerten Strassennetz.

4.3. Frage 3: Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Anliegen von Bevölkerung und KMU zeitnah und wirksam beim ASTRA eingebracht werden, sodass die Belastung durch den bereits zugenommenen Ausweichverkehr auf Kantonsstrassen minimiert werden kann?

Während des Tages, also sowohl während des morgendlichen und abendlichen Arbeits- und Werkverkehrs, steht die volle Kapazität der Nationalstrasse zur Verfügung. Somit sorgt die Baustelle in den beiden Tagesspitzen nicht für mehr Ausweichverkehr.

Für die Arbeiten in der Nacht werden zwei Spuren abgebaut. Die Reduktion erfolgt jedoch gestaffelt. Ab 20.00 Uhr wird zuerst eine Spur abgebaut und die Nationalstrasse weist noch 2/3 der normalen Kapazität auf. Erst ab 22.00 Uhr und somit in der verkehrsärmeren Zeit (Nachtfahrverbot Schwerverkehr) wird die zweite Spur abgebaut. Danach steht für den Verkehr nur noch eine der drei Spuren zur Verfügung.

Es erfolgt keine aktive Ableitung des Verkehrs auf das nachgelagerte Strassennetz. Ausnahmen sind unumgängliche Vollsperrungen beider Tunnelröhren oder Anschlussperrungen.

Die Aussage, dass der Ausweichverkehr auf den Kantonsstrassen bereits zugenommen hat, können weder das ASTRA noch das Tiefbauamt Baselland bestätigen. Die Reisezeit-Analysen der Parallelachsen im nachgelagerten Strassennetz durch das ASTRA haben ergeben, dass sich die Reisezeiten, wenn überhaupt, nur um wenige Sekunden verlängert haben.

Die Instandsetzungsarbeiten auf dem Autobahnabschnitt Hagnau-Augst sind unumgänglich, um die langfristige Verfügbarkeit und Sicherheit der Nationalstrasse zu gewährleisten. Werden diese Arbeiten nicht ausgeführt, drohen in Zukunft einschneidende Einschränkungen, die mit Sicherheit zu höherem Verkehr auf den Kantonsstrassen führen würden. Das ASTRA ist zusammen mit den kantonalen und kommunalen Behörden stets bestrebt, die Auswirkungen auf den Verkehr, und somit auf die Bevölkerung und das Gewerbe, zu minimieren.

Wie unter Antwort 2 vermerkt, gibt es einzelne Tage oder Ereignisse, die zu einem Rückstau auf der Nationalstrasse und damit zu Ausweichverkehr auf den Kantonsstrassen führen können. Da wir nicht überall die gleiche Situation wie beim Belchentunnel einer dritten Röhre, dem Sanierungs-

tunnel, herbeiführen können – nämlich dem vorgängigen Bau einer «Sanierungsautobahn», sind Einschränkungen und zusätzliche Belastungen an einzelnen Tagen leider unumgänglich. Wie bereits betont, werden diese aber so minimal wie möglich gehalten, indem die Arbeiten, die einen Spurbau erfordern, ausschliesslich in der Nacht erfolgen.

Durch das ASTRA wurde eine Task Force Verkehr installiert, die in einem Rhythmus von ca. 1 Monat tagt. Dort sind sowohl der Kanton (TBA, Polizei) als auch die Gemeinden vertreten und es werden die erfolgten (negativen) Ereignisse behandelt und allfällig notwendige Massnahmen besprochen.

Wenn trotz der erfolgten Massnahmen konkrete Anliegen und Reklamationen aus der Bevölkerung vorliegen, werden diese durch das Tiefbauamt Baselland rasch und auf direktem Weg der verantwortlichen Filiale Zofingen gemeldet und wenn notwendig, rasch gemeinsam nach Lösungen gesucht oder in der Task Force Verkehr behandelt.

5. Peter Riebli: Auslastung Landsitz Castelen – Villa Clavel

Der historische Landsitz Castelen thront hoch über der antiken Römerstadt Augusta Raurica. Die grosszügige Anlage wurde 1918 im Auftrag des Basler Chemikers René Clavel-Simonius vom Architekten Max Alioth erbaut. In seinem Testament vermachte Clavel den Landsitz Castelen dem Kanton Basel-Landschaft als Römerstiftung Dr. René Clavel.

Mittlerweile kann man auf dem Landsitz Castelen verschiedene Räumlichkeiten sowie die prächtige Gartenanlage für Seminare, Tagungen und Anlässe tageweise mieten. Wie man hört, wird das Angebot rege genutzt, insbesondere auch von der Universität Basel. Um einen Überblick über die Auslastung und die dadurch erzielten Mieteinkünfte zu erlangen, ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

Einleitende Bemerkungen

In seinem Testament vermachte Clavel das Landgut Castelen dem Kanton Basel-Landschaft als Römerstiftung Dr. René Clavel. Der Erblasser hat das Legat mit der Bedingung verknüpft, dass der Kanton Basel-Landschaft die Aufsicht übernimmt und sich bereit erklärt, die zur Einhaltung der Stiftungsbestimmungen nötigen Voraussetzungen zu schaffen und die Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Landgut Castelen soll hauptsächlich den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie der Universität Basel für kulturelle und repräsentative Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Heute ist das Landgut Castelen Teil des öffentlichen Angebots der Römerstadt Augusta Raurica. Neben Veranstaltungen werden auch regelmässig öffentliche Führungen angeboten.

Der Betrieb des Landguts Castelen ist organisatorisch in die Hauptabteilung Römerstadt Augusta Raurica des Amts für Kultur integriert. Die Mitarbeitenden sind Angestellte des Kantons, der Unterhalt der Liegenschaft erfolgt durch das Hochbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion.

Auf der Basis des Stiftungsstatuts vom 28. Oktober 1970 und des Organisationsreglements der Römerstiftung Dr. René Clavel vom 27. Mai 2019 erliess der Stiftungsrat in einem Nutzungsreglement die Nutzungsmöglichkeiten, die Zusatzleistungen für Nutzende sowie die Kostenverrechnung.

5.1. Frage 1: Wie viele Tage pro Jahr war der Landsitz (oder Teile davon) in den letzten 5 Jahren durch Anlässe besetzt und wie hoch sind die dadurch erzielten Brutto-Mieteinkünfte (aufgeschlüsselt nach Privatpersonen, Firmen, Institutionen und Jahr)?

5.1.1. Nutzungsstatistik

Das Landgut Castelen wurde in den letzten Jahren wie folgt genutzt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Anlässe					
Anlässe Universität	4	6	8	12	10
Anlässe Römerstiftung	0	3	4	4	5
Anlässe Kanton	73	59	53	48	46
Workshops Schulen			22	25	21
Externe Anlässe			7	12	16
Führungen öffentlich und privat			7	5	6
Total	77	68	101	106	104
Anzahl Tage					
Anlässe Universität	7.5	12	15	18	13
Anlässe Römerstiftung	0	2.5	6.5	3.5	5
Anlässe Kanton	50.5	47.5	59	56.5	75
Workshops			12	14.5	10.5
Externe Anlässe			8	11	14
Führungen öffentlich und privat			3.5	2.5	3
Total	58	62	104	106	120.5
Anzahl Personen					
Anlässe Universität	52	151	364	505	317
Anlässe Römerstiftung	0	127	218	192	184
Anlässe Kanton	887	709	1'003	818	1'227
Workshops Schulklassen			509	604	350
Externe Anlässe			230	335	426
Führungen öffentlich und privat			92	74	95
Total	939	987	2'416	2'528	2'599

5.1.2. Benützungsgebühren und Dienstleistungen

Die Einnahmen werden in der Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft verbucht. Die Tabelle zeigt den Auszug des entsprechenden Innenauftrags.

Alle Angaben in CHF	2020	2021	2022	2023	2024
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	0.00	1'720.00	2'320.00	2'780.00	1'260.00
Verkäufe Produkte/Material	1'428.50	3'026.00	3'978.00	4'680.00	4'340.00
Mietzinsen Liegenschaften	690.00		250.00	1'210.00	500.00
Total	2'118.50	4'746.00	6'548.00	8'670.00	6'100.00
Abgeltung Leistungsvereinbarung	66'000.00	66'000.00	66'000.00	66'000.00	66'000.00

Die Verrechnung der Leistungen erfolgt auf der Basis des gültigen Nutzungsreglements. Eine statistische Aufschlüsselung der Brutto-Mieteinkünfte nach Privatpersonen, Firmen und Institutionen erfolgt nicht.

5.2. Frage 2: An wie vielen Tagen hat die Universität Basel in den letzten 5 Jahren die Anlage (oder Teile davon) benutzt?

Die Universität Basel hat die Anlage in den Jahren 2020 bis 2024 wie folgt benutzt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Anlässe	4	6	8	12	10
Tage	7.5	12	15	18	13

5.3. Frage 3: Beahlt die Universität für die Benutzung der Anlage die im Internet publizierten Mietpreise oder gibt es ein Spezialabkommen zwischen der Universität und dem Kanton Baselland?

Die Nutzung ist für die Universität Basel gemäss Stiftungsstatut kostenlos. Die Kosten für die Verpflegung und eine Pauschale bei Übernachtungen werden verrechnet.

Zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Frey-Clavel Stiftung besteht eine Leistungsvereinbarung für die Finanzierung von Leistungen für die Stiftungsassistenten der Römerstiftung Dr. René Clavel und der Betreuung von Anlässen des Landguts Castelen. Die Leistungen für die Universität Basel sind Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung und im Rahmen des Pauschalbetrags in der Höhe von 66'000 Franken abgegolten, welchen die Stiftung jährlich an den Kanton Basel-Landschaft bezahlt.

6. Marc Scherrer: Verzugszins bei frühzeitig verschickter definitiver Veranlagung der direkten Bundessteuer

Die direkte Bundessteuer ist jeweils bis zum 31. März des Folgejahres an das Steueramt des Kantons Basel-Landschaft zu überweisen. Die Zahlungsaufforderung erfolgt in der Regel auf Basis der provisorischen Veranlagung, welche im Vorjahr verschickt wird. Reicht ein Steuerpflichtiger seine Steuererklärung zeitnah ein, kann es vorkommen, dass die definitive Veranlagung resp. Rechnung bereits vor dem 31. März ausgestellt und verschickt wird. In diesen Fällen wird auf der Rechnung bereits ein Verzugszins ausgewiesen, basierend auf einem künftigen Valuta-Datum, obwohl die gesetzliche Zahlungsfrist zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch nicht verstrichen ist.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

6.1. Frage 1: Weshalb wird auf der definitiven Veranlagung ein Verzugszins aufgeführt, obwohl die gesetzliche Zahlungsfrist zum Zeitpunkt der Zustellung noch nicht abgelaufen ist?

Ein Verzugszins wird jeweils nur auf dem Kontoauszug ausgewiesen, welcher der definitiven Veranlagung beiliegt. Ein Verzugszins entsteht aber jeweils nur dann, wenn die Steuerforderung per Fälligkeitsdatum nicht oder nicht vollständig beglichen wurde. Bei der direkten Bundessteuer gilt die Fälligkeit jeweils per 1. März, zahlbar innert 30 Tagen bis 31. März. Im Rahmen der (später erfolgenden) definitiven Veranlagung wird dann ein allfälliger Verzugszins auf dem Kontoauszug ausgewiesen.

6.2. Frage 2: Entsteht durch dieses Vorgehen nicht der Eindruck, dass die steuerpflichtige Person pauschal als säumig dargestellt wird, obwohl sie sich ordnungsgemäss verhält und die gesetzliche Frist noch nicht verstrichen ist und sieht der Regierungsrat in diesem Zusammenhang nicht die Gefahr, dass ein solches Vorgehen zu unnötiger Verunsicherung in der Bevölkerung führt und bei der Steuerverwaltung einen erheblichen administrativen Mehraufwand verursacht, beispielsweise durch vermehrte telefonische Rückfragen?

Nein. Das Aufzeigen der möglichen Zinsfolgen dient primär der Information. Der Ausweis von Verzugszinsen bis zu einem Fälligkeitsdatum zeigt dem Steuerpflichtigen an, was bis zu diesem Datum abschliessend zu bezahlen wäre. Bei einer früheren Zahlung wird der Zins neu berechnet oder gar hinfällig. Ein zu viel überwiesener Betrag wird auf die nächste Steuerforderung derselben Steuerart umgebucht.

6.3. Frage 3: Welche Massnahmen sind erforderlich, um sicherzustellen, dass eine derartige Vorgehensweise künftig unterbleibt?

Die Zinslogik bei der direkten Bundessteuer ist ein Teil der von 14 Kantonen eingesetzten Steuer-
software NEST. Sie basiert auf Vorgaben des Bundes.

Liestal, 8. April 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich